

Arbeitsplatzberatung  
Eingliederungsstelle  
Gliserallee 13  
3902 Brig-Glis  
027 324 97 46  
[www.iv-vs.ch](http://www.iv-vs.ch)



Mit 44 Jahren erlitt Susanne einen Hirnschlag. Nach einem längeren Spitalaufenthalt half ihr die IV aktiv bei der Suche nach einer neuen angepassten Tätigkeit.

*Die Invalidenversicherung : im Vordergrund steht die Eingliederung !*

## Werbekampagne

Ein Grossteil der Versicherten und viele Arbeitgeber nehmen die tragende Rolle der Invalidenversicherung (IV) bei der Eingliederung noch ungenügend wahr. In der Regel wird die IV in erster Linie mit Renten in Verbindung gebracht. Mit der 5. IV-Revision strebt die IV daher auch einen Kulturwandel an: **Eingliederung und Prävention** sind Schlüsselbegriffe, welche schweizweit verankert werden müssen. Im Rahmen einer auf vier Jahre angelegten Sensibilisierungs- und Informationskampagne will die IV deshalb das angestrebte Umdenken fördern und aufzeigen, dass die berufliche Integration von Arbeitnehmenden mit Behinderung vorangetrieben wird. Gleichzeitig soll der Kenntnisstand bezüglich der IV auf Seiten der Versicherten und **vor allem von Ihnen, den Arbeitgebern** verbessert werden. Kommuniziert wird in erster Linie über die Medien.

Schauen Sie sich doch diese Werbekampagne an unter:

<http://www.iv-ai-ai.ch/>

weitere Informationen gibt es auch unter:

[www.iv-vs.ch](http://www.iv-vs.ch)

## Voranzeige Preisverleihung für erfolgreiche berufliche Eingliederung

Anlässlich der Oberwalliser Gewerbe-Ausstellung führen wir traditionsgemäss die Preisverleihung für eine erfolgreiche Ausbildung und berufliche Eingliederung durch. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

<b>Ort:</b>	Rittersaal des Stockalperschlosses Brig
<b>Datum:</b>	Donnerstag, 04.09.2008 um 16.00 Uhr

Ausgezeichnet werden auch dieses Jahr drei Versicherte, die **erfolgreich** und eindrücklich im Arbeitsmarkt **eingegliedert** werden konnten.

Daneben wird ein **Spezialpreis** für eine innovative soziale Institution vergeben und der begehrte **Arbeitgeberpreis**.

## Unterstützung für Unternehmen

### Einarbeitungszuschüsse bei vermittelten Stellen

Bieten Sie als Arbeitgeber einer versicherten Person eine Stelle, können während der Einarbeitungs- oder Anlernphase für maximal 180 Tage Einarbeitungszuschüsse gewährt werden. Diese werden direkt Ihnen als Arbeitgeber ausbezahlt. Sie wiederum entlohnen die versicherte Person und entrichten auf dem Lohn AHV/IV-, ALV-, EO- und UVG-Beiträge.

### Entschädigung des Arbeitgebers im Falle von Prämien erhöhungen der beruflichen Vorsorge oder der Krankentaggeldversicherung infolge Krankheit der versicherten Person

Viele Arbeitgeber scheuen das Risiko eines Anstiegs der Soziallasten in Zusammenhang mit der Anstellung einer behinderten Person.

Deshalb werden Arbeitgeber entschädigt, falls die versicherte Person innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme der vermittelten Tätigkeit aufgrund derselben Krankheit erneut arbeitsunfähig wird.

### Beratung und Unterstützung für Arbeitgeber

Als Arbeitgeber können Sie sich jederzeit an die IV-Stelle wenden, wenn es darum geht, einen gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeiter möglichst an seinem angestammten Arbeitsplatz zu halten oder für ihn eine andere Beschäftigung innerhalb des Unternehmens zu suchen. Die IV-Stelle hilft weiter bei Fragen rund um das Sozialversicherungsrecht sowie bei der Anpassung von Arbeitsplätzen und der Suche nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens oder extern. Ausserdem bieten wir sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber während der Umsetzung der Eingliederungsmassnahmen ein Coaching an.

### Kontakt Arbeitsplatzberater:

[christian.escher@vs.oai.ch](mailto:christian.escher@vs.oai.ch)

027/324 97 46